

Signatur:	2025.SR.0207
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Ueli Jaisli (SVP)
Mitunterzeichnende:	Bernhard Hess
Einrechiedatum:	26. Juni 2025

Postulat: Fraktion SVP (Alexander Feuz, Thomas Glauser, Ueli Jausli): Attraktivierung/Umwandlung der Fussgängerzone in Bümpliz: Weniger ist mehr! Abbau unzweckmässiger Vorschriften unter Einbezug des Gewerbes, der Liegenschaftseigentümer, der Anwohner und der gegenwärtigen und potentiellen Kunden!; Annahme Punkte 1, 2, 4 und 5 / Ablehnung Punkt 3

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

Wir bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. Wie die bestehende Fussgängerzone effizient belebt und für das Gewerbe und die Besucher attraktiver gestaltet werden kann;
2. Es sei dafür mit den ansässigen Gewerblern, Liegenschaftseigentümern, Anwohnern und Kunden im Rahmen der Mitbestimmungen zu prüfen, welche realisierbare Wünsche an die Stadt herangetragen werden;
3. Es sei insbesondere zu prüfen, welche Vorschriften und Auflagen (insbesondere betr. Verkehrsanordnungen, Fahrverbote /Parkierung) gelockert oder aufgehoben werden können, damit der Perimeter auch für auswärtige Besucher wieder attraktiver wird.
4. Es sei zu prüfen welchen Massnahmen die Stadt einleiten muss, um diesen Zweck zu erreichen;
5. Es sei zu prüfen, ob dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten ist.

Begründung

Die 1994 neu geschaffene Fussgängerzone Bümpliz ist trotz den 2023 unternommenen Aufwertungsmassnahmen - im Gegensatz zu andern Projekten - offensichtlich kein Erfolgsmodell geworden. Viele Geschäfte stehen bekanntlich leer. Ein Postulat der SP/JUSO verlangt nun weitere Massnahmen (Postulat Fraktion SP/JUSO: eine Dynamische Fussgängerzone und urbane Lebensqualität). Die Fragesteller vertreten die Auffassung, dass vorab rigide Vorschriften die Fussgängerzone erstickt haben und die Fussgängerzone tot und nicht attraktiv geworden ist. Durch den Abbau diverser Vorschriften (Fahrverbote/Parkierung) könnte die Zone massiv aufgewertet werden. Es braucht hier den Einbezug des Gewerbes, der Liegenschaftseigentümer, der Anwohner und der gegenwärtigen und potenziellen Kunden. Die Postulanten der SP/JUSO haben andere Zielsetzungen. Es gilt den Fächer zu öffnen und auch die Anliegen des heut eingereichten zur Abstimmung zu bringen.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Punkten 1, 2, 4 und 5:

Der Gemeinderat begrüßt die grundsätzliche Stossrichtung des Postulats und beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1, 2, 4 und 5 erheblich zu erklären. Im Rahmen der Umsetzung des Prüfauftrags soll eine interdirektionale Arbeitsgruppe die bestehenden Rahmenbedingungen sowie die Nutzungspotenziale der Fussgängerzone Bümplizstrasse analysieren. Auf dieser Grundlage sollen mögliche Handlungsoptionen erörtert und deren Auswirkungen auf die Belebung des Gebiets abgeschätzt

werden. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse kann abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang weitere Schritte notwendig sind.

Zu Punkt 3:

Punkt 3 empfiehlt der Gemeinderat aus folgenden Gründen zur Ablehnung: Das bestehende Verkehrsregime der Fussgängerzonen mit fixen Zeiten für die Anlieferung (Güterumschlag von 6.30–10.30 und 14.30–18.30 Uhr gestattet) sowie Fahrten für Menschen mit Gehbehinderungen und für Velofahrende hat sich bewährt. Das Einbahnregime (Einfahrt verboten von Seite Bernstrasse) steht im Einklang mit den Bedürfnissen des ansässigen Gewerbes, der Anwohnenden und Besuchenden. Zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten im unmittelbaren Perimeter stehen im Widerspruch zu einem attraktiven und belebten Aussenraum, da sie den Charakter einer zentralen Fussgängerzone und die Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. In unmittelbarer Nähe steht ein öffentlich zugängliches Parkhaus mit direktem Zugang zur Fussgängerzone zur Verfügung, das ausreichend Parkmöglichkeiten bietet. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat an der bewährten Verkehrsanordnung fest und stuft eine Prüfung des derzeitigen Verkehrs- und Parkierregimes als nicht zielführend ein.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1, 2, 4 und 5 des Postulats erheblich zu erklären.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 des Postulats abzulehnen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat